Deutsches Forum KriminalPrävention

Jahresbericht 2018

Heute für ein besseres Morgen.

Jahresbericht 2018

der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Redaktion: DFK-Geschäftsstelle
Redaktionsschluss: 31. Mai 2019

© Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Bonn, 2019
Alle Rechte vorbehalten

Leitbild

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.

- versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.

- bezieht Position zu präventionsrelevanten Themen im Kontext der inneren Sicherheit und vertritt diese konsequent nach außen.

- ergreift die Initiative bei kriminalpräventiven Problemstellungen und stellt dabei Themen von grundlegendem Interesse in den Mittelpunkt.

- setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein.

- trägt dazu bei, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Inhalt

1. Überblick 2018 6

2. Kuratoriumssitzung am 7. November 2018 10

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen..... 13
   3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention 13
      3.1.1 Prävention in der Schule – Praxisorientierte Informationen für Schulleitungen 13
      3.1.2 Förderung des Aufbaus einer Lernplattform für das Steuerungsprogramm „Communities That Care (CTC)“ 14
      3.1.3 Papilio – Förderung kultursensitiven pädagogischen Handelns in Kindertagesstätten 14
      3.1.4 Fairplayer – Entwicklung von Interventionsstrategien gegen Mobbing..... 15
      3.1.5 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ) 16
      3.1.6 Neuauflage des Leitfadens „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen“ 17
   3.2 Vernetzung und Bündelung kriminalpräventiver Aktivitäten 17
      3.2.1 Prävention von Wohnungseinbruch 17
      3.2.2 Schutz von geflüchteten Menschen 19
      3.2.3 Häusliche Gewalt..... 21
   3.3 Urbane Sicherheit..... 22
      3.3.1 Projekt SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel 22
      3.3.2 Barrierearme und sichere Stadt 22
      3.3.3 Der sichere Supermarkt/Das sichere Einkaufszentrum..... 23
      3.3.4 Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten..... 23
   3.4 Bestandsaufnahme Kommunale Präventionsgremien in Deutschland 25
   3.5 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN) 26
   3.6 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT) 27
   3.7 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention 30
   3.8 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift 30

4. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement 32

5. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) 33
   5.1 Entstehungsgeschichte und Rahmenbedingungen..... 33
   5.2 Projekte des NZK..... 33
   5.3 Sachstand und Ausblick 36

6. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung..... 38
   6.1 Organisation 38
   6.2 Personal 38
   6.3 Finanzlage..... 39
   6.4 Jahresabschluss 41

Anhang I: Mitglieder des Kuratoriums..... 42

Anhang II: Mitglieder des Vorstandes, Beisitzer, Geschäftsstelle..... 46

Anhang III: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)..... 47

1. Überblick 2018

Das Berichtsjahr 2018 war für die Stiftung und insbesondere für ihre Arbeitsstelle „Nationales Zentrum für Kriminalprävention" (NZK) von teils großer Ambivalenz gekennzeichnet.

Fortentwicklung von DFK und NZK

Während es dem DFK gelang, seine langjährigen Kernthemen – wie etwa die Gewaltprävention und die technischen Prävention, aber auch beispielsweise die umfangreiche Vernetzung mit zahlreichen Akteuren der Präventionswissenschaft, der Präventionspolitik und der Präventionspraxis – in erfreulicher Weise voranzubringen, erwiesen sich die Fortentwicklung des NZK und damit nicht zuletzt die beruflichen Perspektiven seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider Erwarten als ein Thema, das durch äußere Umstände – und im Gegensatz zu zahlreichen politischen Bekenntnissen – von erheblichen Problemen geprägt war.

Konkret galt es im Berichtsjahr, die zwei Jahre zuvor – am 1. Januar 2016 – auf Bitten und aus Projektmitteln des Bundesministeriums des Innern gegründete Forschungsstelle NZK institutionell fortzuentwickeln.

NZK: Nur eingeschränkte Zusage des Zuwendungsgebers

Nachdem der Zuwendungsgeber dem DFK im ersten Halbjahr 2018 zunächst eine fünfjährige Verlängerung der Projektförderung des NZK in Aussicht gestellt hatte, die es erlaubt hätte, die erforderliche langfristige Forschung fortzuführen und dadurch sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine entsprechende Anschlussperspektive zu bieten, wurde im November 2018 lediglich ein Bescheid über einen deutlich kürzeren Zeitraum – anderthalb Jahre – erlassen, der zudem auch nur einen Teil der Beschäftigten des NZK umfasst.

Unklare Anschlussperspektive

Demzufolge konnten die Arbeitsverträge der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur bis zum 30. Juni 2020 verlängert und auch nur kurzfristige Projekte neu begonnen werden. Über die langfristige Perspektive des NZK und die entsprechende Möglichkeit für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre wichtige Arbeit fortzuführen, will das BMI nach eigener Aussage möglichst bald entscheiden.

Erfolge des NZK

Ungeachtet dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat es das multidisziplinär besetzte Forschungsteam des NZK inhaltlich auch im Berichtsjahr in überzeugender Weise verstanden, auf unterschiedlichen Präventionsgebieten wertvolle Beiträge zu leisten. Näheres zu den beschriebenen Schwierigkeiten und den gleichwohl erzielten Arbeitserfolgen ist in Kapitel 5 dieses Berichtes nachzulesen.

Professur Tübingen

Die Forschungs- und Lehrtätigkeit von Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp, Inhaberin der vom DFK ebenfalls aus Projektmitteln des BMI geförderten Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen, wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt. Der derzeitige Förderzeitraum der 2013 eingerichteten Professur läuft im Jahre 2022 aus. Da die Anschlussfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg und die Universität Tübingen verbindlich zugesagt wurde, ist die wichtige Arbeit von Prof. Dr. Haverkamp und ihrem Team zur Gewinnung evidenzbasierten Wissens zur Kriminalprävention dauerhaft sichergestellt. Näheres zu den Forschungsinhalten, Projekten und Ergebnissen kann in Kapitel 4 dieses Jahresberichtes nachgelesen werden.

Kernthemen des DFK

Die vom DFK bearbeiteten Kernthemen werden in Kapitel 3 dieses Berichtes näher erläutert.

Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

Bereits an dieser Stelle sei zusammenfassend erwähnt, dass im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen" auch in diesem Jahr der Evidenzbasierung und Qualitätssicherung dienende Projekte auf verschiedenen Handlungsebenen (Programmanbieter, Präventionsakteure, Wissenschaft) initiiert oder fortgesetzt wurden, so beispielsweise der vom DFK gegründete Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (vgl. im Einzelnen Kapitel 3.1).

Bekämpfung des Wohnungseinbruchs

Bei der Prävention des Wohnungseinbruchsdiebstahls, einem der weiteren Kernthemen des DFK, hat der Deutsche Bundestag infolge der hohen Nachfrage die verfügbaren Fördermittel für Einbruchschutz im Bestandsbau für 2018 von zuvor 50 Millionen Euro auf 65 Millionen Euro erhöht. Das geplante eigenständige KfW-Förderprogramm ausschließlich für Einbruchschutz (unter Einbeziehung auch von Neubauten und Mehrfamilienhäusern) konnte dagegen auf Grund fehlender Bundesmittel im Berichtsjahr 2018 nicht realisiert werden; auch im Bundeshaushalt 2019 wurden hierfür leider keine Fördergelder bereitgestellt. Um die Qualität der KfW-Förderung im Bestandsbau weiter sicherzustellen, wurden gemeinsam mit der KfW-Bankengruppe und dem BMI das Merkblatt und die Technischen Mindestanforderungen der „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen" angepasst.

Schutz geflüchteter Menschen

Im Arbeitsschwerpunkt Schutz von geflüchteten Menschen widmete sich das DFK im Berichtsjahr schwerpunktmäßig der bundesweiten Förderung der Sicherheit besonders schutzbedürftiger Personengruppen in Flüchtlingsunterkünften. Die Ergebnisse aus nunmehr drei Jahren Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), UNICEF und weiteren Partnern in der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" fanden dabei ihre Würdigung in einer Bilanzveranstaltung mit Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey. Darüber hinaus beteiligte sich das DFK mit praktischen Impulsen an der Förderlinie „Forschung Flucht und Integration" im Wissenschaftsministerium NRW und veröffentlichte zusammen mit dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) Orientierungshilfen für Fachkräfte in der Arbeit mit geflüchteten Personen. Nähere Ausführungen dazu befinden sich in Kapitel 3.2.2 des Jahresberichts.

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Zudem engagiert sich die Stiftung bei der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention), eines am 1. Februar 2018 in Kraft getretenen, bindenden Menschrechtsinstrumentes. Die im vergangenen Jahr beim BMFSFJ zur Umsetzung der Vorgaben der Konvention eingerichtete Unterarbeitsgruppe „Koalitionsvertrag/Monitoring", in der auch das DFK vertreten ist, erarbeitete erste Vorschläge für eine Umsetzung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen. Weitere Informationen zur Umsetzung der Konvention und ihrer Evaluierung durch „GREVIO" (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), einer vom Europarat eingesetzten unabhängigen Monitoringstelle, finden sich in Kapitel 3.2.3. dieses Berichtes.

Rahmenbedingungen

Die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Stiftungsarbeit erwiesen sich im Berichtsjahr erneut als besondere Herausforderung.

Personal

Zunächst zum Personal: Bereits im Geschäftsbericht für das Jahr 2017 konnte vermeldet werden, dass die im Jahre 2012 vom Arbeitskreis II (Innere Sicherheit) der Innenministerkonferenz zugesagte Personalunterstützung aus den Ländern durch insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Länderpolizeien nach mehreren Jahren endlich ihre Sollstärke von vier Personen erreicht hat. Intensive Gespräche mit den Verantwortlichen im Laufe des Berichtsjahres haben schließlich zu einer grundlegenden Reform des bislang praktizierten Modells der Personalgestellung geführt, indem nunmehr beim BKA vier – von den Ländern refinanzierte – feste Stellen zur Unterstützung des DFK geschaffen werden sollen. Der Arbeitskreis II hat diesem Modell im Dezember 2018 zugestimmt, die Innenministerkonferenz im Januar 2019. Näheres zur personellen Situation der Stiftung findet sich in Kapitel 6.2 dieses Berichtes.

Finanzen

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen muss – wie leider stets in den vergangenen Jahren – auf die Schwierigkeiten hingewiesen werden, vor die die anhaltende Niedrigzinsphase nahezu sämtliche Stiftungen einschließlich des DFK stellte und nach wie vor stellt. Umso wertvoller waren auch im Berichtsjahr 2018 die dem DFK zugeflossenen Projektfördermittel des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und – insbesondere hinsichtlich des NZK und der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen – des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Einzelheiten zu den Finanzen der Stiftung sind in den Kapiteln 6.2 und 6.3 dieses Berichtes nachlesbar.

Themen im Überblick

Nachfolgend in aller Kürze ein Überblick über ausgewählte Tätigkeiten des DFK im Berichtsjahr 2018 (die Einzelheiten finden sich in Kapitel 3 dieses Berichtes).

Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

- Fortsetzung des Projektes „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“: Erarbeitung von Qualifizierungsangeboten für verschiedene Handlungsfelder und Settings der Präventionsarbeit (Materialien für Kindertagesstätten, praxisorientierte Fortbildung für Schulleitungen, Konzeptionierung von Online-Modulen zur strategischen Planung kommunaler Prävention) sowie Neuauflage des Leitfadens „E&G“

Prävention von Wohnungseinbruch

- Ausbau der Maßnahmen zur Prävention von Wohnungseinbruch unter Berücksichtigung von wohnwirtschaftlichen Förderansätzen, unter anderem Anpassung der Technischen Mindestanforderungen und des Merkblattes „Einbruchschutz-Investitionszuschuss“ im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ sowie darüber hinaus Ausbau der Mitarbeit des DFK in unterschiedlichen Arbeitskreisen der DKE

Schutz von geflüchteten Menschen

- Kooperationspartner der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, Initiierung und gemeinsame Formulierung von Praxisleitfäden zum Umgang mit Gewaltsituationen und Monitoring in Flüchtlingsunterkünften sowie gemeinsam mit ProPK Veröffentlichung von Orientierungshilfen für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit geflüchteten Personen

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

- Mitarbeit in der Unterarbeitsgruppe „Koalitionsvertrag/Monitoring“ des BMFSFJ zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

• Nationale Kontaktstelle im „Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)“: Unterstützung der nationalen Repräsentanten bei der Vor- und Nachbereitung des deutschen Beitrages für die Europäische Best-Practice-Konferenz in Österreich zum Thema Community Policing	*Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)*
• Beteiligung am 23. Deutschen Präventionstag in Dresden durch finanzielle und ideelle Förderung, Mitgliedschaft im Programmbeirat, Präsentationsstand, Posterpräsentationen sowie zahlreiche Vorträge und Moderationen	*23. DPT*
• Mitgliedschaft im Städtenetzwerk Kriminalprävention	*Städtenetzwerk*
• Mitgliedschaft in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt	*BLAG Häusliche Gewalt*
• Mitgliedschaft im Forum Compliance & Integrity	*FCI*
• Mitarbeit im „Bundesverband innovativer Bildungsprogramme (BIB)“	*BIB*
• Mitarbeit im Fachbeirat der im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingerichteten Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention	*Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention*
• Mitarbeit im Kompetenz-Center Aus- und Weiterbildung beim Bundesverband „Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW)“	*ASW Bundesverband*
• Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Kriminalprävention“ bei der Leistelle Kriminalprävention und dem Landeskriminalamt Rheinland Pfalz	*Städtebauliche Kriminalprävention*
• Mitgliedschaft in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten“	*Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten*
• Mitgliedschaft in der Projektgruppe „Schutz öffentlicher Räume“ beim Senat für Inneres und Sport des Landes Berlin	*Schutz öffentlicher Räume*
• Mitarbeit im Gesprächskreis Innere Sicherheit NRW und der Essener Sicherheitskonferenz	*Sicherheit 360 Grad*
• Kooperation mit den Landespräventionsgremien und Teilnahme an ihrer Jahrestagung in Schwerin	*Kooperationen*
• Organisation des länderübergreifenden „Qualitätszirkels schulische Gewaltprävention“ und Mitarbeit in diesem Gremium	*Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention*
• Mitgliedschaft im Fachbeirat des vom BMFSFJ geförderten Projektes „Aggression zwischen Bewohnern von Pflegeeinrichtungen“ (RAIL) der DHPOL	*Fachbeirat RAIL*
• Fachvorträge, Diskussionsbeiträge, Veröffentlichungen und Moderationen bei diversen Tagungen, Fachveranstaltungen und Kooperationspartnern	*Fachvorträge u.a.*
• Vertretung der Stiftung bei zahlreichen Landespräventionstagen, bei nationalen und internationalen Fachkongressen und Netzwerktreffen sowie beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung	*Kongresse und Tagungen*
• „forum kriminalprävention“: Redaktion und Herausgabe der viermal jährlich erscheinenden Fachzeitschrift des DFK	*forum kriminalprävention*
• Redaktion und Herausgabe des „Präventionsreports“ 2018	*Präventionsreport*
• Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung der DFK-Website, des Facebook-Auftritts sowie Redaktion und Herausgabe des DFK-Newsletters	*Website und Newsletter*
• Gewährleistung der Arbeit der Stiftungsorgane sowie der Stiftungsverwaltung (Kuratoriumssitzung, Vorstandssitzungen, Budgetplanung und Mittelverwaltung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschluss, Jahresbericht)	*Stiftungsverwaltung*
• Erledigung von Bürgeranfragen, Publikationsversand, Beantwortung journalistischer Anfragen etc.	*Bürger- und Presseanfragen*

2. Kuratoriumssitzung am 7. November 2018

Kuratoriumssitzung 2018

Abweichend vom sonst üblichen „Frühjahrsturnus" fand die Kuratoriumssitzung in der zweiten Jahreshälfte statt: Am 7. November 2018 kamen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin rund 40 Mitglieder des Kuratoriums zusammen, um unter Leitung der Kuratoriumsvizepräsidentin und niedersächsischen Justizministerin Barbara Havliza die Arbeit der Stiftung zu reflektieren und Ausblick auf bevorstehende Herausforderungen zu halten.

Kuratoriumssitzung unter Leitung von Vizepräsidentin Havliza *Foto: BMJV/DFK*

Verabschiedung Vizepräsidentin Niewisch-Lennartz

Zudem galt es, die langjährige Kuratoriumsvizepräsidentin und niedersächsische Justizministerin a.D. Antje Niewisch-Lennartz aus ihrem Amt zu verabschieden. Frau Niewisch-Lennartz war im Jahre 2014 zur Vizepräsidentin des Kuratoriums gewählt und im Jahre 2016 in dieser Funktion bestätigt worden. Sie hat in ihrer Amtszeit in der Stiftung großen Einsatz gezeigt. So war es für sie beispielsweise selbstverständlich, auch unterjährig an wichtigen Terminen teilzunehmen, wie etwa am DFK-Wirtschaftsdialog oder aber an gemeinsamen Treffen von Präsidium und Vorstand. Doch auch darüber hinaus war Prävention Frau Niewisch-Lennartz ein wichtiges Anliegen, das sie in Niedersachsen, wo sie einen vorbildlich aufgestellten Landespräventionsrat politisch zu verantworten hatte, in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachte, etwa durch Vorträge auf den Deutschen Präventionstagen 2014 und 2017.

Verabschiedung von Vizepräsidentin und Ministerin a.D. Niewisch-Lennartz

Foto: BMJV/DFK

Nachfolge Vizepräsident Dr. Grube

Zum Nachfolger des bereits zuvor ausgeschiedenen weiteren Vizepräsidenten Dr. Rüdiger Grube wählte das Kuratorium Herrn Bernd Koch, der im Hauptamt der DB Station & Service AG vorsteht.

Deutscher Richterbund als neues Mitglied

Ferner sprach sich das Kuratorium einstimmig dafür aus, den Deutschen Richterbund e. V. (DRB) einzuladen, einen Vertreter als gekorenes Mitglied in das Kuratorium zu entsenden.

Bestandsaufnahme Kommunale Kriminalprävention

Prof. Dr. Verena Schreiber bei der Darstellung der Studienergebnisse

Foto: BMJV/DFK

Inhaltlich stand bei der Sitzung insbesondere das Thema Kommunale Kriminalprävention im Vordergrund. Frau Prof. Dr. Verena Schreiber von der Pädagogischen Hochschule Freiburg berichtete dem Kuratorium über die im Auftrag des DFK und seiner Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) durchgeführte bundesweite Bestandsaufnahme kommunalpräventiver Gremien. Eines der Kernergebnisse der Studie ist der festgestellte Rückgang der kommunalen Zusammenschlüsse innerhalb der letzten 10 Jahre um rund 40 %. Näheres zur Studie findet sich in Kapitel 3.4 dieses Berichtes. Ein komprimierter Überblick über die Studienergebnisse findet sich zudem in der Ausgabe 3/2018 der von der Stiftung herausgegebenen Zeitschrift forum kriminalprävention (vgl. hierzu das Kapitel 3.8 dieses Berichtes), die Langfassung der Untersuchung, die auch auf der Webseite der Stiftung veröffentlicht ist, kann bei der Geschäftsstelle kostenfrei angefordert werden.

Präsentation der Arbeitsergebnisse des NZK

Daneben war die Sitzung durch die Präsentation der Projekte und Forschungsergebnisse der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) geprägt. Der Leiter des NZK, Herr Dr. Andreas Armborst, fasste zum einen den jeweiligen Sachstand der zahlreichen NZK-Vorhaben, die im Einzelnen in Kapitel 5 dieses Berichts aufgeführt sind, zusammen. Zum anderen betonte er mit Blick auf die zum Teil geübte Kritik am Fokus des NZK auf konsequente Evidenzbasierung, dass bei einem Verzicht auf systematische Forschung mit hohem Qualitätsanspruch der Begriff der evidenzbasierten Kriminalprävention Gefahr laufe, zu einer Art rhetorischen Modebezeichnung zu werden. Es sei jedoch essentiell, auf Erkenntnisse aus kriminologischer Grundlagen- und Evaluationsforschung zurückzugreifen und diese in die Praxis umzusetzen. Das NZK sei in Deutschland die einzige Einrichtung, deren genuiner Daseinszweck – in Übereinstimmung mit dem aktuellen Koalitionsvertrag – die Sicherung und Förderung evidenzbasierter Prävention ist. Für die Zukunft sei, neben einer hinreichenden organisatorischen Perspektive für das NZK und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere ein ausreichendes

Dr. Andreas Armborst bei der Vorstellung des NZK

Foto: BMJV/DFK

Maß an Unabhängigkeit erforderlich, ohne das eine wissenschaftliche Einrichtung wie das NZK seine Aufgaben nicht wahrnehmen könne.

Ausblick auf die Zukunft des NZK

Der Vertreter des Zuwendungsgebers des NZK, Herr Ministerialdirektor Thomas Binder aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), führte aus, Anfang 2019 mit Hilfe eines Workshop-Prozesses inhaltliche Fragen und Bedarfe klären und anschließend auf dieser Grundlage für das NZK die bestmöglichen organisatorischen Lösungen finden zu wollen.

Derzeitige Vizepräsidentin Barbara Havliza (2.v.r.), ehemalige Vizepräsidentin Antje Niewisch-Lennartz (2.v.l.), Hausherrin Christiane Wirtz (Mitte) sowie die Vorstandsmitglieder Prof. Gerd Neubeck (r.) und Stefan Daniel (l.)

Foto: BMJV/DFK

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen

3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

Universeller Ansatz „E&G"

Der universelle Ansatz „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention (E&G)" stärkt die allgemeinen Lebenskompetenzen junger Menschen und wirkt der Entstehung problematischer Verhaltensweisen früh entgegen. Er ist begründet in der Überzeugung, dass mit einer systematischen Förderung einer gesunden Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen Phänomenen wie Mobbing, gewalttätigem Verhalten, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten wirksam begegnet werden kann. Das DFK unterstützt in verschiedenen Projekten evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen (d. h. theoretisch fundierte Ansätze mit Wirksamkeitsnachweis) und deren Implementierung in die Praxis. Zielrichtung ist dabei stets, ein flächendeckendes Angebot universeller, entwicklungsförderlicher Präventionsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten von Familie, Kitas, Schulen und Kommunen zu schaffen und die Professionalisierung und Qualitätsorientierung in der Präventionsarbeit systematisch zu fördern. Unterstützung erhält das DFK hierbei durch einen im Jahre 2012 einberufenen Sachverständigenrat mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis.

Sachverständigenrat

3.1.1 Prävention in der Schule – Praxisorientierte Informationen für Schulleitungen

Fortbildung für Schulleitungen

Schulleitungen aller Schultypen sehen sich regelmäßig mit der Anforderung konfrontiert, Präventionsmaßnahmen zu verschiedensten Phänomenen (Mobbing, School-Shooting, Radikalisierung, Substanzmissbrauch u. a.) in ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag zu integrieren. Dabei steht ihnen ein unüberschaubares Angebot nicht immer guter Qualität zur Verfügung.

Um der Gefahr zu begegnen, dass die vielfach geleistete Präventionsarbeit durch einen ständigen Wechsel der Angebote, die Überforderung durch immer neue Bedarfe und nur kurzfristige Planungshorizonte wirkungslos bleibt, wurde ein Fortbildungskonzept konzipiert, das sich explizit an die Zielgruppe der Schulleitungen wendet. Denn aus der Forschung ist bekannt, dass das Wissen um Qualitätskriterien sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber der Präventionsarbeit in Leitungsfunktionen eine unerlässliche Gelingensbedingung wirksamer Prävention ist.

Informationsbroschüre

Der Programmanbieter „Lions-Quest", getragen vom Hilfswerk der Deutschen Lions e. V., wurde deshalb damit beauftragt, eine auf die Bedarfe der Schule abgestimmte, kompakte Informationsbroschüre zu erstellen, die in zielgruppengerechter Ansprache phänomen- und programmunabhängig über Grundlagen praktischer, evidenzbasierter Präventionsarbeit informiert. Die Informationsbroschüre wird als Download auf dem Wegweiser Prävention des DFK (www.wegweiser-praevention.de) verfügbar sein.

Workshop-Konzept für Leitungsteams

Des Weiteren wurde ein Workshop-Konzept für eine Fortbildung von Leitungsteams in Schulen erstellt. Auf der Grundlage der Inhalte der Informationsbroschüre werden praktische Übungen und eine begleitete Implementierung eines Präventionsprogramms als Fortbildungsmaßnahme angeboten. Die Fortbildung

soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu befähigen, Präventionsmaßnahmen als wertvolle Möglichkeit im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses zu erkennen und sie so zu ressourcenschonendem, weil wirksamen Handeln motivieren.

Die Projektförderung wurde durch eine Zuwendung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ermöglicht.

In 2019 wird eine erste Fortbildungsmaßnahme von Lions-Quest angeboten, durchgeführt, evaluiert und weiterentwickelt.

3.1.2 Förderung des Aufbaus einer Lernplattform für das Steuerungsprogramm „Communities That Care (CTC)"

CTC: Bundesweiter Transfer

In Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR NI) und dem Deutschen Präventionstag (DPT) setzt sich das DFK langfristig dafür ein, einen bundesweiten Transfer von „Communities That Care" (CTC) zu unterstützen. CTC ist eine in den USA entwickelte, vom LPR Niedersachsen in einem Modellversuch erstmals implementierte Rahmenstrategie, die Kommunen bei der bedarfsgerechten, wirksamen und nachhaltigen Präventionsarbeit anleitet, um so positive Rahmenbedingungen für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse über Risiko- und Schutzfaktoren für jugendliches Problemverhalten werden Kommunen im Rahmen der CTC-Strategie befähigt, individuelle, evidenzbasierte Langzeitstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Konzeptentwicklung

Im Berichtsjahr hat das DFK die Entwicklung eines didaktischen Konzeptes mit einem Blended-Learning-Ansatz (Kombination aus E-Learning und Präsenzveranstaltungen) durch die DPT gGmbH finanziell gefördert. Es wurde ein Schulungskonzept für sog. CTC-Coaches erarbeitet. Damit werden CTC-Standorte befähigt, Ausbildungsinhalte selbst zu erfassen, um sie an örtliche Akteure (z. B. Gebietsteams) weiterzugeben.

CTC-Transferstelle

Ziel des Projektes ist es, langfristig mittels einer zentralen CTC- Transferstelle, die Fortbildungsmaßnahmen konzipiert und durchführt, bundesweit CTC-Standorte effektiv mit ihren jeweiligen individuellen Bedarfen zu beraten, begleiten und fortzubilden.

Ausblick 2019: Onlineplattform

Für 2019 ist geplant, die Erstellung einer Onlineplattform zu fördern, die neben den Lernmodulen auch eine Austauschmöglichkeit für die Akteure bieten soll.

3.1.3 Papilio – Förderung kultursensitiven pädagogischen Handelns in Kindertagesstätten

„Papilio-Integration"

Innerhalb des Themenschwerpunktes „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention" befasst sich das DFK auch mit der Frage, wie Bildungseinrichtungen, die eine wichtigen Rolle bei der Integration geflüchteter junger Menschen spielen, in ihrer Aufgabe unterstützt werden können. Die Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, Kinder mit vielfältigen kulturellen, sprachlichen und religiösen Prägungen zu stärken und ihre Integration zu erleichtern.

Fortbildungsmodul

Aus einer Zuwendung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hatte das DFK bereits im Jahre 2016 das Präventionsprogramm „Papilio" bei der Entwicklung und Pilotierung eines Fortbildungsmoduls für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten gefördert. Von einem Autorenteam um Prof. Dr. H. Scheithauer von der Freien Universität Berlin wurde ein Angebot zur Förderung interkultureller Kompetenzen im pädagogischen Alltag im Setting „Kita" geschaffen, das Erzieherinnen und Erziehern Handlungssicherheiten im wertschätzenden, kultursensitiven Umgang bei der Eingewöhnung, Betreuung und Förderung geflüchteter und immigrierter Kinder gibt.

Die Nachfrage nach dem Fortbildungsangebot in der Praxis war so groß, dass das DFK im Berichtsjahr mit einer weiteren Förderung - wiederum mit Hilfe einer Zuwendung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz - die Weiterentwicklung des Moduls ermöglichte.

Entwicklung des Sachbuches „FÜR INTEGRATION"

Damit konnte die Papilio gGmbH als Ergänzung zu der Fortbildung ein Sachbuch entwickeln, das pädagogischen Fachkräften begleitend zu der Präsenzveranstaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Mit dem Sachbuch „FÜR INTEGRATION! Kultursensitives pädagogisches Handeln in Kitas" ist eine vertiefte und intensivierte Befassung mit dem Thema auch über die Fortbildungsveranstaltung hinaus möglich.

Materialpaket

Des Weiteren wurde als ergänzende, kinderorientierte Maßnahme ein Materialpaket (Malbuch mit Hautfarbenstiften, Infoblatt) erstellt. Mit Nutzung des Materials kann im Kita-Alltag eine Situation geschaffen werden, die sich für Gespräche und Reflexionen eignet. Heterogenität kommt in den (gegenständlichen) Darstellungen des Malbuchs (z. B. Kirchen, Tempel, Glaubensstätten anderer Religionen) zur Sprache. In einer kurzen pädagogischen Handreichung werden die Fachkräfte gezielt geschult, wie unbewusste Stereotype und Vorurteile zu vermeiden sind und kulturelle Besonderheiten ohne Abwertungstendenzen bewusst gemacht sowie Gemeinsamkeiten betont werden können.

3.1.4 Fairplayer – Entwicklung von Interventionsstrategien gegen Mobbing

Ausbau von Fairplayer

Bereits im Jahre 2010 hatte das DFK in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG die Implementierung des auf das Jugendalter ausgerichteten Projektes „Fairplayer.Manual" in Schulen und Jugendeinrichtungen gefördert. Das Fairplayer. Manual ist ein an der Freien Universität Berlin entwickeltes, erfolgreich auf seine Wirksamkeit evaluiertes Programm zur Prävention von Mobbing im Setting Schule.

Mobbing als nicht nur kurzfristige, zielgerichtete, verbale oder körperlicher Schädigungshandlung in der Schule kann verheerende Auswirkungen nicht nur auf das Opfer, sondern auch auf die Schulklasse selbst und das Lernklima einer ganzen Schule haben.

Entwicklung eines Interventionsmoduls

Neben strukturierten und wirksamen Präventionsmaßnahmen ist es auch notwendig, dass pädagogische Fachkräfte in ihren Handlungskompetenzen unterstützt werden, wenn es zu Mobbingvorfällen kommt, die eine Intervention erforderlich machen.

Im Berichtsjahr förderte das DFK die Entwicklung einer solchen Interventionsmaßnahme gegen Mobbing auf Schulebene, die integrationsfähig in das Präventionsprogramm „Fairplayer.Manual“ ist und so einen nachhaltigen Beitrag zur Gewaltprävention in Schulen leistet.

Workshop für Multiplikatoren

In Zusammenarbeit mit dem DFK wurde im Oktober 2018 zu einem Multiplikatorenworkshop mit Fokusgruppen sowie zu einem Expertenworkshop in das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingeladen. Die Ergebnisse werden wissenschaftlich ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst.

3.1.5 Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention (QZ)

Qualitätszirkel

Bereits seit 2015 lädt das DFK jährlich Vertreterinnen und Vertreter aller Bundesländer zu einer zweitägigen Arbeitstagung im Themenbereich „Soziales Lernen und Gewaltprävention“ ein. Unter fachkundiger Leitung von Marion Altenburg-van Dieken und Helmolt Rademacher, beide ehemals aus dem Projekt des Hessischen Kultusministerium „Gewaltprävention und Demokratielernen“ stammend und ausgewiesene Experten im Bereich schulischer Gewaltprävention, kam es auch 2018 zu einem gehaltvollen Austausch über die unterschiedlichen Strategien und gewaltpräventiven Konzepte und deren Implementierung sowie zu einer kritischen Selbstreflexion über eigene Ziele und Perspektiven im jeweiligen Bundesland.

Fragestellungen 2018

In Unterarbeitsgruppen wurden ausgewählte Fragenkomplexe diskutiert („Schnittstelle Spezialisten der Prävention vs Generalisten. Wie wird Schulentwicklung nachhaltig? Bewältigungsstrategien bei Überlastung“ u. a.) und in Kurzreferaten einzelne Projekte aus verschiedenen Ländern präsentiert. So wurden das „Hessische Modell der Prozessentwicklungsgruppen (PEGs)“ zur Diskussion gestellt und Optionen der Übertragbarkeit auf andere Bundesländer geprüft. Die Vertreterinnen aus Baden-Württemberg berichteten über das Landeskonzept von „stark.stärker.Wir“, in dem Gewaltprävention und Gesundheitsförderung gemeinsam verankert sind und Aufgaben von überregional tätigen Präventionsbeauftragten wahrgenommen werden. André Taubert von Legato aus Hamburg, einer Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung, stellte in einem Vortrag schließlich seine Arbeit unter dem Titel „Religion, Ideologie oder Adoleszenz? Auf der Suche nach der richtigen Intervention im Spannungsfeld aus gefährdet sein, gefährlich sein und der Notwendigkeit freier Persönlichkeitsentwicklung“ vor und gab damit wichtige Impulse für die Arbeit im Themenbereich der Prävention von Radikalisierung.

Impressionen aus dem Qualitätszirkel
Foto: DFK

Einsetzung einer Unterarbeitsgruppe

Aus dem Teilnehmerkreis des Qualitätszirkels wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die sich über das jährliche Treffen hinaus mit der Frage befassen wird, wo und wie Änderungsprozesse bei der Ausbildung von Lehrkräften zu befördern sind.

3.1.6 Neuauflage des Leitfadens „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen“

Neuauflage des Leitfadens E&G

Der Leitfaden „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen“ (E&G) war 2013 im Rahmen des 18. Deutschen Präventionstages in Bielefeld vorgestellt worden und ist im Berichtsjahr 2018 als erweiterte und aktualisierte Neuauflage erschienen. Er ergänzt die fördernde und präventive Perspektive insbesondere um Aspekte der Effektivität, der Messung von Wirksamkeit und Umsetzungsqualität sowie der Implementierung in Kitas und Schulen. Schließlich werden Fragen des Transfers und einer weitergehenden Verbreitung wirksamer und praxistauglicher Präventionsangebote erörtert. Weitere Impulse gibt der integrierte Qualitätskriterienkatalog, der dabei hilft, die Güte von Präventions- und Interventionsmaßnahmen oder -programmen zu beurteilen. Der Leitfaden richtet sich an professionelle Praktiker, aber auch an Entscheidungsverantwortliche in Institutionen, Verwaltung und Politik.

3.2 Vernetzung und Bündelung kriminalpräventiver Aktivitäten

Verstärkung der Geschäftsstelle durch die Länderpolizeien

Die Geschäftsstelle des DFK wird auf Grundlage eines Beschlusses des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ (AK II) der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) seit dem Jahre 2013 durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzelner Bundesländer unterstützt, wobei die Sollstärke von vier Personen erst im November 2017 erreichte wurde. Diese eher schleppende Verstärkung gab den Verantwortlichen der polizeilichen Gremien Anlass, gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand die Modalitäten der bisher praktizierten Unterstützung zu überdenken und ein neues Modell zu entwickeln. Der AK II stimmte im Dezember 2018 schließlich für ein neues Unterstützungskonzept, das ab dem 1. Januar 2020 die Einrichtung von vier durch die Länder refinanzierten, der Unterstützung des DFK dienenden Stellen beim BKA vorsieht. Die IMK stimmte diesem Konzept im Januar 2019 zu.

Neues Modell der Personalunterstützung ab 2020

Die Länderkolleginnen und -kollegen haben im Berichtsjahr zahlreiche Aktivitäten entfaltet. Im Einzelnen:

3.2.1 Prävention von Wohnungseinbruch

Erhöhung der Fördermittel für Einbruchschutz

Die 2013 begonnene Initiative zur Förderung von Investitionen in Einbruchschutz durch Finanzanreize wurde im Berichtsjahr erfolgreich weiterentwickelt. Auf Grund der hohen Nachfrage hat der Deutsche Bundestag die verfügbaren Fördermittel in 2018 von zuvor 50 Millionen auf 65 Millionen Euro erhöht.

Fortentwicklung des Handlungskonzeptes

Das im September 2017 von der IMK beschlossene „Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl für Neubauten" fand in den Koalitionsvertrag Eingang: Die Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz bei der KfW-Bankengruppe werden dort als „ein Beispiel für gelungene Prävention" hervorgehoben und die Erweiterung dieser Förderung auf Neubauten sowie Mehrfamilienhäuser ausdrücklich unterstützt.

Übergang in ein eigenständiges Förderprogramm einschließlich Neubauten

Auch wenn die notwendigen Mittel im Bundeshaushalt für ein eigenständiges Förderprogramm als Zuschussvariante ausschließlich für den Einbruchschutz unter Einbeziehung auch von Neubauten und Mehrfamilienhäusern noch nicht zur Verfügung stehen, wurden im Berichtsjahr die aktuellen Förderbedingungen für Bestandsbauten im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung weiterentwickelt.

Anpassung der Mindeststandards

So wurden nach Absprache mit dem BMI und der KfW-Bankengruppe die „Empfehlungen zu technischen Mindeststandards für den Einbruchschutz in Förderprogrammen der KfW" angepasst und zusätzlich der Entwurf einer „Fachunternehmerbestätigung" zum Nachweis der fachgerechten Durchführung erarbeitet. Bei der Anpassung der Förderstandards ist auch die neue Normierung für Smart Home-Anwendungen in der DIN VDE V 0826-1 „Gefahrenwarnanlagen (GWA) sowie Sicherheitstechnik in Smart Home Anwendungen für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung" aufgenommen worden, die in dem zuständigen Arbeitskreis der DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE) unter Mitarbeit auch des DFK erarbeitet worden ist.

Überarbeitung des Merkblattes

Auf der Basis der Förderstandards wurden anschließend das Merkblatt sowie die Technischen Mindestanforderungen der KfW-Bankengruppe, in denen die notwendigen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen festgehalten sind, durch das DFK überarbeitet und in enger Abstimmung mit dem BMI der KfW-Bankengruppe als weitere Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Leitfaden Smart Home

Mit der Aufnahme von Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion in die Förderbedingungen haben das DFK, der BHE, ProPK, die VdS Schadenverhütung GmbH und der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V. (ZVEI) einen „Leitfaden zu sicherheitstechnischen Anwendungen im SMART HOME" erarbeitet, der den Bürgerinnen und Bürgern das Thema näher erläutert.

Dem Vorschlag des DFK und seiner polizeilichen Netzwerkpartner, die bereits erwähnte Fachunternehmerbestätigung verpflichtend einzuführen, sind die KfW-Bankengruppe und das BMI bislang nicht gefolgt. So fand das Argument, den Bürgerinnen und Bürgern eine - auch haftungsrechtlich bedeutsame - Grundlage gegenüber dem Fachunternehmen bereitzustellen und damit den fachgerechten Einbau durch ausschließlich zertifizierte Fachunternehmen zu gewährleisten, kein durchgreifendes Gehör. Stattdessen soll die Fachunternehmerbestätigung zunächst nur optional bereitgestellt werden.

Faltblatt

Um der großen Nachfrage nach dem Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus" gerecht zu werden, wurden im August des Berichtsjahres 80.000 Exemplare neu

gedruckt. Das Faltblatt wird bundesweit über den Broschürenversand der Bundesregierung sowie ProPK verteilt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Einbruchschutzes, die Förderprogramme, Veröffentlichungen und alle weiteren Planungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Partnernetzwerkes veröffentlicht das DFK auf seiner Internetpräsenz www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz. Ferner gab hierzu sowie zu weiteren Arbeitsschwerpunkten auch der im November 2018 erschienene Präventionsreport Auskunft.

Vorträge und Webinar

Ergänzt wird die Öffentlichkeitsarbeit durch Fachartikel sowie Vorträge. Für das DPT-Institut für angewandte Präventionsforschung führte das DFK zudem ein Webinar zum Thema „Prävention von Wohnungseinbruch" durch, das auch online zur Verfügung steht.

3.2.2 Schutz von geflüchteten Menschen

Schutz von geflüchteten Menschen

Unter dem Arbeitsschwerpunkt „Schutz von geflüchteten Menschen" widmet sich das DFK den gesamtgesellschaftlichen Themenfeldern der Sicherheit in Zusammenhang mit Zuwanderung.

Handreichung

Gemeinsam mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) konnte die Handreichung: „Radikalisierung erkennen und Anwerbung verhindern" entwickelt sowie eine Linksammlung als Orientierungshilfe für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit geflüchteten Personen veröffentlicht werden.

Spezifische Bedarfe für Menschen mit schlechter Bleibeperspektive

Im Austausch mit Netzwerkpartnern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des BMI eröffneten sich 2018 neue kriminalpräventive Handlungsfelder im Bereich geflüchteter Menschen mit schlechter Bleibeperspektive. Über einen ersten Konzeptentwurf des DFK zur Minderung gewaltfördernder Faktoren bei jungen männlichen Geflüchteten konnten erste Diskussionen zu konkreten Handlungsbedarfen angestoßen werden; erste Kooperationsgespräche sind für 2019 geplant.

Bundesinitiative von BMFSFJ und UNICEF

Zusätzlich beteiligt sich die Stiftung seit nunmehr drei Jahren gemeinsam mit dem BMFSFJ, UNICEF und weiteren Kooperationspartnern aktiv in der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" mit dem Ziel, den Gewaltschutz in den Unterkünften bundesweit kontinuierlich zu verbessern.

Mindeststandards

Gemeinsam entwickelte bundesweite „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" dienen mittlerweile als offizielle Leitlinie für die Erstellung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten und umfassen in der aktuellen Auflage (11/2018) auch die besonderen Belange von Geflüchteten mit Behinderungen, Traumafolgestö-

rungen sowie von Geflüchteten, die sich dem Personenkreis der LSBTI zugehörig fühlen.

Schulung von Fachkräften

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden über das BMFSFJ in rund 100 Konsultationseinrichtungen Fachkräfte zum Gewaltschutz eingesetzt. Mit den Maßnahmen vor Ort konnten über 25.000 Menschen in den Einrichtungen direkt erreicht werden, darunter ein Drittel Kinder und Jugendliche. An den mit Hilfe von trainierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführten Schulungsprogrammen nahmen bereits über 2.250 Personen teil. Die Servicestelle der Bundesinitiative vermittelt Trainingsmaterialien sowie einen von UNICEF und DFK ausgebildeten Trainerpool für ergänzende Beschulungen.

Auch wenn eine bundesgesetzliche Verpflichtung zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten auf Basis einheitlicher Mindeststandards weiter aussteht, gelang über das Bundesgebiet hinaus bereits ein Diskurs zu deren Notwendigkeit: Neben Vertretern der schwedischen Migrationsbehörde und des Außenministeriums wurden die Mindeststandards auch einer Delegation aus dem österreichischen Bundesministerium für Inneres vorgestellt und bereits österreichische Trainingsmaterialien auf Basis der deutschen Inhalte entwickelt.

Bilanz der Bundesinitiative

Anlässlich des dreijährigen Bestehens der Bundesinitiative fand im November 2018 in Berlin eine zweitägige Bilanzveranstaltung unter dem Motto „Schutz, Würde und Perspektiven für Kinder in Flüchtlingsunterkünften“ statt. Neben der Moderation des Themenkreises „Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/ Risikomanagement“ beteiligte sich das DFK an einem offenen Fachaustausch auf dem Podium.

Bildunterschrift: Podiumsdiskussion der Bilanzveranstaltung *Foto: Jörg Farys*

Ausblick

Bundesministerin Dr. Giffey würdigte die gemeinsamen Erfolge der Initiative und stellte in Aussicht, den eine Verpflichtung zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten enthaltenden, im Jahre 2017 der Diskontinuität anheimgefallenen Gesetzesentwurf im Sommer 2019 erneut einbringen zu wollen.

3.2.3 Häusliche Gewalt

Umsetzung der „Istanbul-Konvention"

Die Mitarbeit des DFK in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt war 2018 insbesondere geprägt durch die Umsetzung der sogenannten „Istanbul-Konvention" des Europarates (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt). Die Ziele der Konvention - der umfassende Schutz und die Unterstützung von Mädchen und Frauen unabhängig von ihrer Lebenssituation - verlangen den Aufbau nachhaltiger Koordinierungs-, Implementierungs- und Monitoringstrukturen auf Bundes- und Länderebene sowie auf kommunaler Ebene.

Häusliche Gewalt umfasst gemäß Definition der „Istanbul-Konvention" alle Handlungen von körperlicher, sexueller, psychischer und wirtschaftlicher Gewalt. Eine besondere Bedeutung haben dabei die Gleichstellung der Geschlechter und das Recht von Mädchen und Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben. Die „Istanbul-Konvention" ermutigt die Staaten ausdrücklich, ebenso Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung vor häusliche Gewalt zum Nachteil von Jungen und Männern zu ergreifen.

Runder Tisch

Mit Blick auf die Umsetzung der Konvention wurde im Jahr 2018 ein Runder Tisch mit staatlichen und nichtstaatlichen Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen unter Federführung von Bundesministerin Dr. Giffey eingesetzt.

Einzelne Maßnahmen

Im Vordergrund stehen insbesondere die Einrichtung von Koordinierungsstellen auf Bundes- und Länderebene unter Einbindung der Kommunen, der Ausbau von Fachberatungs- und Interventionsstellen bei Gewalt, die Erhöhung der Kapazitäten von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen, die bundesweite Vernetzung von Hilfseinrichtungen und der Aufbau einer unabhängigen Struktur zur Datenerhebung und Datenauswertung.

Unterstützung durch das DFK

Das DFK unterstützt mit seiner Expertise insbesondere auch die Forderungen nach einer Stärkung der Täterarbeit, einem angemessenen, barrierefreien Zugang zu Opferentschädigungen, Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz sowie dem Ausbau des Hilfe- und Schutzsystems für männliche Opfer von Gewalt. Ein besonderer Fokus liegt auf den von häuslicher Gewalt mittelbar und unmittelbar betroffenen Kindern.

Monitoring durch GREVIO

Zur Bewertung der Umsetzung der Konvention im internationalen Vergleich wurde vom Europarat die Monitoringstelle GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) eingesetzt, die unter anderem Empfehlungen an die Vertragsstaaten aussprechen kann. Auf Grundlage der Antworten auf einen Fragebogen sowie Evaluationsbesuchen soll GREVIO im Januar 2022 einen Bericht zur Umsetzung der Konvention in Deutschland vorlegen.

Rolle des DFK

Das DFK versteht sich als Ansprechpartner und Bindeglied zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, den verantwortlichen Ministerien auf Bundes- und Länderebene und der Polizei. Vernetzung, Kooperation sowie die Weitergabe von Expertise stehen hierbei im Vordergrund.

3.3 Urbane Sicherheit

Beratung zum Thema Urbane Sicherheit

Im Themengebiet der urbanen Sicherheit entfaltete das DFK im Berichtsjahr zahlreiche Aktivitäten, darunter insbesondere mit Blick auf seine Wissensvermittlungs-, Beratungs- und Vernetzungsfunktion. Die Expertise der Stiftung war beispielsweise bei Tagungen gefragt, so etwa im Juni 2018 bei der Essener Sicherheitskonferenz , wo ein Vertreter des DFK mit einem Beitrag zur „Entwicklung integrierter stadtbildgerechter Sicherheitskonzepte" vertreten war, oder auch im Rahmen beabsichtigter Forschungsprojekte und -verbünde etwa zur Frage von Managementsystemen für die zivile Sicherheit in Kommunen.

Exemplarisch sollen nachfolgend einige Projekte, Kooperationen und Vernetzungsinitiativen näher beschrieben werden:

3.3.1 Projekt SiBa – Sicherheit im Bahnhofsviertel

Kooperationsprojekt SiBa

Das DFK bringt als assoziierter Partner seine Expertise in das von der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement der Universität Tübingen - Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp - geleitete, vom BMBF im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit" geförderte Verbundprojekt SiBa - Sicherheit im Bahnhofsviertel - ein.

Projektbeschreibung

Unter den Aspekten der urbanen Sicherheit werden die Bahnhofsviertel der Städte Düsseldorf, Leipzig und München aus kriminologischer und stadtsoziologischer Perspektive betrachtet. Ziel ist es, einen Beitrag zu ganzheitlichen Sicherheitskonzepten für Bahnhofsviertel zu leisten und praxisbezogene kriminalpräventive Lösungsansätze und Maßnahmen zur Stadtentwicklung zu erarbeiten. Aus den Ergebnissen von Bevölkerungsbefragungen und Experteninterviews (z. B. von Mitarbeitern sozialer Einrichtungen, des Stadtplanungsamtes, des kommunalen Ordnungsdienstes, der Polizei, von Gewerbetreibenden) soll ein praxistaugliches, integriertes Präventions- und Handlungskonzeptes erstellt werden. Mit den assoziierten Partnern werden bei gemeinsamen Begehungen strukturierte Beobachtungen in den Bahnhofsvierteln der drei Städte durchgeführt, die Aufschluss über Schwächen und Potenziale der jeweiligen Untersuchungsgebiete geben sollen, so beispielsweise im Juli 2018 in München: Neben der Vorstellung von Einsatzschwerpunkten durch Vertreter der zuständigen Polizeiinspektionen gewährten auch die vor Ort ansässigen sozialen Einrichtungen Einblick in ihre Tätigkeiten. Die Teilnehmenden dokumentierten ihre Eindrücke in einem Begehungsprotokoll. Die Ergebnisse werden Bestandteil von Präventionskonzepten für Kommunen zur sicheren Gestaltung von Bahnhöfen und ihrem Umfeld unter Beibehaltung spezifischer Charakteristika der urbanen Räume sein. Eine Aufbereitung der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss des Projektes im Jahr 2020 mittels Webinaren und Fortbildungsangeboten.

3.3.2 Barrierearme und sichere Stadt

Ausweitung des KfW-Förderprogramms

Die bereits im Jahre 2017 aufgenommene Kooperation des DFK mit der KfW-Bankengruppe und dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) über die Ausweitung des Förderprogramms IKK 233/234 „Barrierearme Stadt" um die Themen „Schutz kommunaler Gebäude vor Einbruch und Vandalismus" sowie „Schutz von Mitarbeitern vor Übergriffen" wurde 2018 gemeinsam weiterentwickelt. Dazu konnten die Fördermaßnahmen

zum Schutz vor Wohnungseinbruch auf die Belange kommunaler Gebäude und Liegenschaften abgestimmt und angepasst werden. Das Thema Mitarbeitersicherheit wurde auf Basis der ProPK-Broschüre „Beschäftigte vor Übergriffen schützen" in das Förderprogramm implementiert.

3.3.3 Der sichere Supermarkt/Das sichere Einkaufszentrum

Verhalten bei Amok-Lagen

Nach dem Amoklauf 2016 am und im Olympia-Einkaufzentrum in München erhielt die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) zahlreiche Anfragen zum richtigen Verhalten von Beschäftigten. Bis dahin waren nur Verhaltensempfehlungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal bei Schulamoklagen bekannt. Die BGHW wandte sich schließlich an das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK), das daraufhin einen Kontakt zum Kompetenzzentrum Internationale Sicherheit (KIS) der Rheinischen Fachhochschule (RFH) in Köln zwecks Erarbeitung eines maßgeschneiderten Konzeptes vermittelte. An Hand bereits vorhandener Info-Flyer von ProPK für Personalverantwortliche und Mitarbeitende ist die modulare filmische Umsetzung der Themen „Fliehen" - „Verstecken" - „Melden" zu Schulungszwecken der BGHW Mitgliedsunternehmen beabsichtigt. Dazu fanden im Berichtsjahr 2018 erste Arbeitstreffen statt.

3.3.4 Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten

Schutz vor Überfahrtaten

Infolge des Anschlages auf den Berliner Weihnachtsmarkt vom 19. Dezember 2016 entwickelte sich der Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten zu einem zentralen Thema der urbanen Sicherheit, auch mit Blick auf entsprechende Beratungsbedarfe zahlreicher Kommunen.

Stadtbildgerechte Sicherheitskonzepte

Bereits seit dem Herbst 2017 befasst sich das DFK deshalb mit dem Thema der Entwicklung integrierter stadtbildgerechter Sicherheitskonzepte. Im Berichtsjahr kam es hier zu zahlreichen Aktivitäten.

Vertreter des DFK bei der EU-Bürgermeisterkonferenz „Building Urban Defences Against Terrorism"

Foto: European Union / Fred Guerdin

Fachtagung der EU-Kommission

So lud das Referat für Terrorismus und Radikalisierung der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission im Frühjahr 2018 im Rahmen des „Aktionsplans für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums" den zuständigen Vertreter des DFK zur Bürgermeisterkonferenz nach Brüssel ein, um sich über den Sachstand der von der Stiftung angestoßenen Aktivitäten informieren zu lassen. Im Vordergrund der Berichterstattung stand die Entwicklung stadtbildgerechter und landschaftsarchitektonischer Innenstadtgestaltung zur Verhinderung von Überfahrtaten.

Auch an der Entwicklung nationaler Normungs- und Standardisierungsvorschriften war das DFK beteiligt:

Richtlinie Mobile Fahrzeugsperren

Da in Deutschland zum Thema „Zufahrtschutz" zuvor keine nationalen Bestimmungen existierten und sich die anerkannten Regeln der Technik allein in internationalen Regelwerken fanden, die zudem lediglich Empfehlungscharakter ha-

ben, erarbeitete eine bundesweite Arbeitsgruppe am Polizeitechnischen Institut (PTI) der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) unter Beteiligung des DFK die technische „Richtlinie (TR) Mobile Fahrzeugsperren“, die im Herbst 2018 in Kraft trat.

Expertenworkshop Zufahrtschutz

Ferner ist auf einen gemeinsam von DFK und DIN e. V. im Mai 2018 in Berlin ausgerichteten Expertenworkshop zum Thema: „Integrierter stadtbildverträglicher Zufahrtschutz“ hinzuweisen, der der Diskussion möglicher Normungs- oder Standardisierungsprojekte diente.

Teilnehmende des Workshops *Foto: DFK*

DIN-SPEC-Antrag

In diesem Zusammenhang wurde vom DFK im Rahmen des Projekts „Entwicklung von Zulassungsrichtlinien für mobile Fahrzeugsperren zum Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten“ auch ein sog. DIN-SPEC Antrag initiiert. Dieser soll - finanziert aus Projektfördermitteln des BMI - im Frühjahr 2019 von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg gestellt werden. Die Anregung dieses so in Gang gekommenen wichtigen Normungsverfahrens ist eines von vielen Beispielen, in denen die Stiftung ihrer satzungsgemäßen Aufgabe, kriminalpräventive Aktionen und Projekte zu fördern und zu initiieren, nachgekommen ist.

Schutz öffentlicher Räume

Das DFK unterstützte im Berichtsjahr zudem die Projektgruppe „Schutz des öffentlichen Raumes“ beim Senat für Inneres und Sport des Landes Berlin. In diesem Gremium stellten Sicherheitsexperten die erforderliche Expertise bereit, um Ende 2018 die mobile Absicherung des Weihnachtsmarktes am Breitscheidplatz als Pilotprojekt zu ermöglichen. Zukünftig ist geplant, diese und vergleichbare Anlässe / Örtlichkeiten durch dauerhafte stadtbildgerechte Maßnahmen und landschaftsgestalterische Elemente abzusichern.

Zur Information der Fachberaterinnen und Fachberater der (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen auf Bundesebene zum aktuellen Stand beim Thema Zufahrtschutz wurde schließlich auf Initiative des DFK in Kooperation mit dem

Polizeitechnischen Institutes (PTI) an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), dem LKA Hessen und ProPK die Sonderausgabe "Prävention Spezial" zum Thema „Schutz von gefährdeten Orten im öffentlichen Raum" erarbeitet, die im Dezember 2018 erschien. In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt, die Kommunalverantwortlichen über die jeweiligen Spitzenverbände mit dem Thema vertraut zu machen.

3.4 Bestandsaufnahme Kommunale Präventionsgremien in Deutschland

Aktualisierung der Bestandsaufnahme

Zehn Jahre nach der ersten Kartographierung der kommunalen Präventionslandschaft in Deutschland bedurfte es einer Aktualisierung dieser quantitativen Bestandsaufnahme. Sie erfolgte von Juli 2017 bis Oktober 2018 im Auftrag der Stiftung und ihrer Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK).

Gremienrückgang

Wie die Ergebnisse der Untersuchung veranschaulichen, waren vorab geäußerte Vermutungen einer rückläufigen Verbreitung kommunaler Präventionsgremien berechtigt: Die Anzahl der Gremien ist seit 2007 um rund 40 % zurückgegangen.

Studie von Frau Prof. Dr. Schreiber

Frau Jun.-Prof. Dr. Verena Schreiber (Pädagogische Hochschule Freiburg) hat mit ihrem Team die Akteurslandschaft neu vermessen und darüber hinaus wertvolle Erkenntnisse zu Organisationsstruktur, Ressourcen, Ausstattung, Aufgabenfeldern, inhaltlichen Schwerpunkten, externen Unterstützungsangeboten, Erfolgen, Problemfeldern und Gründen des Scheiterns herausgearbeitet. Insgesamt 1.400 Adressaten wurden gebeten, an einer online-gestützten Umfrage mit knapp 60 Fragen teilzunehmen. Etwa 400 Gremien sind der Bitte nachgekommen und rund 1.000 Zusammenschlüsse sind zudem telefonisch nacherfasst worden.

Trends und Folgerungen

Die Ergebnisse zeigen verschiedene Trends, die häufig von föderalen Bedingungen abhängig sind: Gremienrückgänge in den ländlichen Gebieten sowie Konsolidierung und Gremienausbau in urbanen Räumen. Beide Trends sind nicht flächendeckend und betreffen einige Bundesländer ganz besonders. Darüber hinaus zeigt sich, dass eine sozialräumliche Orientierung für den Erfolg von konkreter Projektarbeit mit hoher Akteurs- und Bürgerbeteiligung besonders bedeutsam ist. Der Sozialraum könnte demnach als zentrale Klammer multipler Problembearbeitung stärker genutzt werden.

Vorstellung der Ergebnisse

Die Zwischenergebnisse konnten bereits beim 23. Deutschen Präventionstag in Dresden vorgestellt werden. Eine ausführliche Information gegenüber den Landespräventionsräten erfolgte bei der Geschäftsführertagung im Herbst 2017.

Vorstellung der Studienergebnisse beim 23. DPT *Foto: DFK*

Ausblick

Die Auftraggeber sind nun aufgefordert, mit den zentralen Akteuren auf Landes- und Bundesebene Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten für die kommunale Prävention, wie etwa Informationsangebote, unmittelbare Beratung oder auch finanzielle Förderungen zu erörtern. Dabei sollen die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden. Der vorliegende Projektbericht wird sowohl in der klassischen Druckfassung als auch zum Download auf den Internetseiten des DFK und des NZK herausgegeben. Daneben ist ein sehr umfangreicher Tabellenband elektronisch im PDF-Format abrufbar. Wissenschaft und Praxis verfügen damit über einen Fundus aktueller Informationen zur Kommunalen Kriminalprävention und ihrer Entwicklung in Deutschland.

3.5 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)

DFK als nationale Kontaktstelle

Das DFK fungiert – neben den nationalen Repräsentanten BMJV und BMI – als nationale Kontaktstelle im „Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention" (European Crime Prevention Network – EUCPN). In Wahrnehmung dieser Aufgabe haben Vertreter der Stiftung an den Veranstaltungen des EUCPN teilgenommen, die Tagungsergebnisse in Deutschland multipliziert sowie den Informationsaustausch mit den europäischen Partnern gepflegt und ausgebaut. Zudem ist der fachliche Ratschlag des DFK sowohl bei den nationalen Repräsentanten BMJV und BMI als auch bei den Repräsentanten der anderen Mitgliedstaaten des Netzwerkes regelmäßig gefragt.

Netzwerktreffen der nationalen Präventionsgremien

Ein im Berichtsjahr neues Format innerhalb des Netzwerkes und seiner regelmäßigen Zusammenkünfte stellte ein erstmaliges Treffen der „semi-independent prevention councils" dar, das am 28. März 2018 in Brüssel stattfand und einen Austausch zwischen den Gremien derjenigen Mitgliedstaaten ermöglichen sollte, die unterhalb bzw. neben der staatlich-ministeriellen Ebene kriminalpräventive Gremien unterhalten. Für Deutschland nahm an diesem Treffen das DFK teil, weitere Vernetzungstreffen dieser Art sollen auch künftig ein fester Bestandteil der Aktivitäten des EUCPN sein.

Jahreskonferenz in Wien

Anlässlich der Best-Practice-Conference des Netzwerkes zum Thema „Community Policing" verliehen die Gastgeber der österreichischen Ratspräsidentschaft im Dezember 2018 in Wien die alljährlichen Europäischen Präventionspreise (European Crime Prevention Awards - EUCPA).

Preisträger des EUCPA

Der mit 10.000 Euro dotierte erste Preis ging an das finnische Projekt „The Forssa approach: mediation of polarisation and inter-group conflicts". Das Projekt war im Jahre 2016 in der finnischen Stadt Forssa durchgeführt worden, nachdem es dort in der Folge von Zuwanderung zu teils massiven Spannungen mit Teilen der einheimischen Bevölkerung gekommen war. Mithilfe professioneller Mediation gelang es binnen weniger Monate, die Konflikte nachweislich und nachhaltig abzubauen.

Platz 2, der - ebenso wie Platz 3 - mit jeweils 5.000 Euro dotiert war, ging an das litauische Projekt „A security formula", Platz 3 an Ungarn mit „My neighbour is the policeman".

Deutscher Beitrag

Deutschland war mit dem Projekt „Walk around your Hood – Interdisciplinary Security Audits to identify Feelings of (In)Security and Hot Spots" vertreten, das von Dr. Anke Schröder, die im LKA Niedersachsen im Bereich kriminologische Forschung und Statistik zum Thema urbane Sicherheit arbeitet, präsentiert wurde. Das im LKA angesiedelte Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit unterstützt Kommunen bei der Bewertung und Planung neuer und bestehender Bauvorhaben sowie bei Problemlösungsprozessen. Gemeinsam mit den örtlichen Akteuren, darunter auch und insbesondere den Wohnungsbaugesellschaften, werden Chancen und Risiken auf kleinräumiger Ebene analysiert.

Die Beschreibungen und Präsentationen sämtlicher während der Konferenz vorgestellter Projekte sind im „Knowledge Center" der EUCPN-Website (www.eucpn.org) nachzulesen.

3.6 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag" (DPT)

DFK als Partner des Präventionstages

Das DFK ist ständiger Veranstaltungspartner des Deutschen Präventionstages (DPT), der im Jahre 1995 als nationaler jährlicher Kongress speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention gegründet wurde. Der Kongress wendet sich insbesondere an alle Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft und alle anderen Interessierten.

23. DPT in Dresden: „Gewalt und Radikalität – Aktuelle Herausforderungen für die Prävention"

Der 23. Deutsche Präventionstag am 11. und 12. Juni 2017 in Dresden widmete sich dem Schwerpunktthema Gewalt und Radikalität und den sich hieraus ergebenden aktuellen Herausforderungen für die Prävention. Ausgehend von den Fragestellungen „Wie und warum wird jemand zum Rassisten, zum

Extremisten oder Terroristen?“ und der sich hieraus ergebenden Frage „Wie sind diese Entwicklungen zu verhindern?“ beleuchtete der Kongress neben aktuellen wissenschaftlichen Betrachtungen auch die Praxis der auf diesem Gebiet durchgeführten Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen und nahm auf diesem Feld auch innovative Ansätze in den Blick.

Kongressgutachten

Der Forschungsstand und die Präventionsperspektiven des Schwerpunktthemas wurden zusammengefasst durch das vom DFK aus Zuwendungsmitteln des BMJV finanzierte Kongressgutachten, das in diesem Jahr durch Prof. Dr. Dirk Baier, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, erstellt worden war.

Teilnahme von Frau Kuratoriumspräsidentin Dr. Barley

Im Rahmen der hochkarätig besetzten Abschlussdiskussion des Kongresses, die unter der Überschrift „Vom richtigen Umgang mit Gewalt und Radikalität“ stand, bezog die Kuratoriumspräsidentin des DFK und Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley zu den präventiven Herausforderungen des hochaktuellen Themas ausführlich Stellung.

Kuratoriumspräsidentin Dr. Katarina Barley auf dem DPT

Foto: DPT - Deutscher Präventionstag

Vortragsreihe, Moderation und Förderung

Das DFK hat sich - wie bereits in den Jahren zuvor - umfassend an der Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Präventionstages beteiligt, sei es als finanzieller und ideeller Förderer, durch Mitgliedschaft im Programmbeirat, durch Präsenz mit einem Messestand und durch zahlreiche Vorträge und Moderationen.

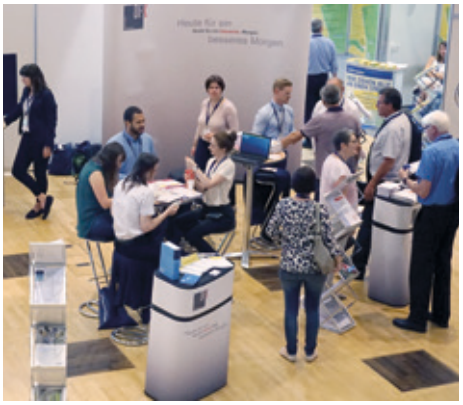

Fotos: DFK und DPT - Deutscher Präventionstag

3.7 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention

Städtenetzwerk

Auch in diesem Jahr trafen sich die Mitglieder des Städtenetzwerkes, in dem das DFK als Gründungsmitglied seit 2001 Kooperationspartner ist, zweimal zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Die im jährlichen Turnus wechselnde Geschäftsführung des Städtenetzwerkes oblag im Berichtsjahr der Stadt Dresden. Am Vorabend des DPT wurden aktuelle Fragen aus dem Arbeitsfeld kommunaler Prävention diskutiert und Schwerpunktthemen für die Arbeitstagung im Herbst erörtert.

Arbeitstagung in Dresden

Das zweitägige Herbsttreffen, das traditionell von der amtierenden Geschäftsführung organisiert wird, fand im September in Dresden statt. Themen waren neben der Abstimmung über den „Leitfaden für die Geschäftsführung des Städtenetzwerkes Kriminalprävention" unter anderem die Sicherheit an Bahnhöfen. Dazu gab es neben einem Beitrag der Stadt Frankfurt am Main die Vorstellung des Projektes „Sicherheit im Bahnhofviertel (SiBa)" von Frau Prof. Dr. Haverkamp und Herrn Dr. Lukas, an dem das DFK als assoziierter Partner beteiligt ist (vgl. hierzu bereits Kapitel 3.3.1 dieses Berichtes). Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema „Schutz öffentlicher Veranstaltungen und Räume vor Überfahrtaten", bei dem das DFK sein breitgefächertes Engagement vorstellte.

Zum Jahreswechsel übernahm die Stadt Freiburg die Geschäftsführung für das Jahr 2019.

3.8 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift

Website

Die Website www.kriminalpraevention.de, ergänzt durch einen korrespondierenden Auftritt bei Facebook, ist das unverzichtbare Medium des Wissenstransfers sowie der Öffentlichkeitsarbeit und vernetzt unter anderem bereits vorhandene Präventionsstrukturen auf kommunaler und regionaler Ebene in Deutschland. Die DFK-Website orientiert über Leitbild, Aufgaben sowie die Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken und versteht sich als ein Instrument des Wissensmanagements für ausgewählte Handlungsfelder der Prävention. Sie hält zu den einzelnen Arbeitsschwerpunkten der Stiftung ausführliche Informationen, Publikationen und Materialien bereit. Der Veranstaltungskalender weist stets aktuell auf bevorstehende Kongresse, Tagungen, Seminare oder andere präventionsrelevante Termine hin.

Newsletter

Die Website bietet die Möglichkeit, kostenlos den periodischen DFK-Newsletter zu abonnieren.

Zeitschrift „forum kriminalprävention"

Die vom DFK herausgegebene Zeitschrift „forum kriminalprävention" hat das zentrale Anliegen, Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vermitteln sowie den Wissenstransfer und die Vernetzung der vielfältigen Präventionsinstanzen zu fördern. Als Sprachrohr von Praxis und Wissenschaft zugleich werden viele Handlungsfelder der Prävention präsentiert und diskutiert. Der fachliche Diskurs wird angestoßen und geführt. Impulse zu mehr politischer Verantwortungs-

übernahme bei der Schaffung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für präventive Arbeit sind häufig innewohnende und zuweilen ausdrückliche Anliegen der Beiträge und Kommentierungen. Das Interesse der Präventionsgremien in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, innerhalb der Polizei und Justiz, von Kinder- und Jugendinstitutionen sowie bei Erzieherinnen und Erziehern ist ausweislich der Rückmeldungen zu den Themenschwerpunkten der einzelnen Ausgaben ungebrochen.

Die Zeitschrift des DFK erscheint vierteljährlich beim „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH“ (VDP). Die Redaktion wird seit 2010 von Herrn Wolfgang Kahl geleitet.

Titel der Ausgaben 2018

Archiv

Im Online-Archiv können seit 2010 alle Titel und Kurzbeschreibungen recherchiert und zu einem großen Teil vollständig heruntergeladen werden. Die Online-Blätterversion des Heftes befindet sich seit 2015 ebenfalls im Archiv.

4. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Stiftungsprofessur Tübingen

Die Arbeit der bereits im Einleitungskapitel erwähnten Stiftungsprofessur fokussierte auch im Berichtsjahr auf die Gewinnung von Wissen zur Kriminalprävention, das übergeordnete - ökonomische, politische und staatliche - Aspekte berücksichtigt und Erkenntnisse zielgruppenspezifisch für die Präventionspraxis erfasst.

Forschungsschwerpunkte

So forscht die Inhaberin der Stiftungsprofessur, Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp, beispielsweise in dem vom Bundeministerium für Bildung und Forschung finanzierten Verbundprojekt „Sicherheit im Bahnhofsviertel (SiBa)" (vgl. dazu bereits Kapitel 3.3.1). In einem weiteren BMBF-Verbundprojekt widmet sich die Stiftungsprofessur mit Fragestellungen zu Kriminalität und Migration. Diese - einschließlich der Perspektive unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge - sind auch ein thematischer Schwerpunkt im Rahmen der Veröffentlichungs- und Vortragstätigkeit von Frau Prof. Dr. Haverkamp.

Nicht zuletzt leistet die Professur insbesondere durch ihr Lehr- und Qualifikationsangebot einen unverzichtbaren Beitrag, um das Thema evidenzbasierter Kriminalprävention dem wissenschaftlichen Nachwuchs nahezubringen.

Näheres zur Professur kann auf ihrer Homepage (www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/stiftungsprofessur-fuer-kriminalpraevention-und-risikomanagement) nachgelesen werden.

Prof. Dr. Rita Haverkamp und ihr Team *Foto: DFK/Uni Tübingen*

5. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)

Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) existiert als Arbeitsstelle des DFK seit dem Jahre 2016.

5.1 Entstehungsgeschichte und Rahmenbedingungen

Entstehungshintergrund

Die Idee zur Gründung des NZK geht zurück auf den von der Bundeskanzlerin in der 17. Wahlperiode initiieren „Dialog über Deutschlands Zukunft", in dem namhafte Expertinnen und Experten Mitte 2012 die Einrichtung eines wissenschaftlichen Zentrums gefordert hatten, das, orientiert am Modell der evidenzbasierten Medizin, empirisch fundiertes Wissen für die Prävention und Kontrolle von Kriminalität erarbeiten und für Politik und Praxis handlungsorientiert aufbereiten solle.

Einrichtung als Arbeitsstelle beim DFK

Auf Bitten des Kanzleramtes hat das Bundesministerium des Innern den Vorschlag nach längerer Prüfung mit Haushaltsmitteln in Höhe von 500.000 EUR p.a. unterlegt und die Stiftung bei gleichzeitiger Zuweisung der Projektmittel um Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsstelle gebeten. Die Aufgabenstellung des NZK war thematisch bewusst breit angelegt und hatte den Zweck, der Expertendiagnose gerecht zu werden:

Diagnose der Experten im Kanzlerdialog

„Es fehlen oft fundierte Wirksamkeitsprüfungen und es bestehen Mängel in der Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen und Strategien. Beide Tatsachen tragen dazu bei, dass die Kriminalprävention in Deutschland hinsichtlich der tatsächlichen Reduktion von Straftaten, des wirtschaftlichen Einsatzes von Ressourcen und der politischen Konsensfähigkeit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt."

Personalausstattung

Nachdem das NZK bei Gründung am 1. Januar 2016 zunächst mit vier Personalstellen ausgestattet worden war, erfolgte 2017 mit dem Projekt „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention" (EEE) ein mit weiteren Fördermitteln des BMI in Höhe von 250.000 Euro p.a. unterlegter Aufwuchs um drei Stellen.

Aufbauphase

Beide Projekte, sowohl das „Stammprojekt" NZK als auch das Projekt NZK-EEE, waren gemäß den Zuwendungsbescheiden zunächst auf jeweils drei Jahre angelegt. In diesem Zeitraum sollten ggf. notwendige Justierungen vorgenommen und die Frage einer organisatorischen Verstetigung geklärt werden.

5.2 Projekte des NZK

Projektüberblick

Die zahlreichen Aktivitäten der Arbeitsstelle können im Rahmen dieses Jahresberichtes nur in Form eines Überblickes dargestellt werden. Nähere Informationen zum NZK und seinen Arbeitsergebnissen finden sich unter www.nzkrim.de.

Projekt „NZK-EEE"

Das Projekt „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention" (NZK-EEE) begann im Frühjahr 2017 und besteht aus zwei Modulen: (1) Entwicklung der Kriterien im Bereich Islamismusprävention und (2) deren modell-

hafte Anwendung im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung von Projekten (selektive und indizierte Prävention). In Modul 1 wurde mittels eines partizipativen Ansatzes, das heißt unter Mitwirkung eines breiten Spektrums von Akteuren mit Expertise im Bereich Islamismus, ein Instrument zur Erfassung von (dynamischen) Indikatoren von Hinwendungsprozessen entwickelt. Dieses Instrument spiegelt das teilweise sehr unterschiedliche Verständnis von islamistischer Radikalisierung wider. Es wird nun in Modul 2 im Sinne eines „Baukastensystems" zur Testung der Wirksamkeit von Maßnahmen eingesetzt, deren Zielsetzung es ist, Radikalisierungsprozesse aufzuhalten bzw. zur De-Radikalisierung einer betroffenen Person beizutragen. Das Instrument soll die weitere Qualitätsentwicklung in diesem Feld unterstützen und somit zu einer effektiven Extremismusprävention beitragen.

Drittmittelprojekt „Gesellschaft Extrem"

Mit Evaluationsansätzen in der Extremismusprävention befasste sich auch ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Projekt „Gesellschaft extrem – Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland", das im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen wurde. In diesem Kooperationsprojekt der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) hat das NZK ein Modul zur Evaluation in der Extremismusprävention koordiniert. Der vom NZK verantwortete Modulbericht gibt einen Überblick über einige der bisher eingesetzten Evaluationsansätze in der Extremismusprävention und stellt deren spezifischen Möglichkeiten und Grenzen dar. Dieser Bestandsaufnahme folgt die Darstellung einer möglichen Perspektive für die Evaluation der Extremismusprävention in Deutschland, wobei sowohl methodische als auch praktische Fragen adressiert werden. Die Ergebnisse sind in verschiedenen Formaten (Abschlussbericht, Blogbeiträge, Kurzfilm, E-Book, wissenschaftliche Fachbeiträge, Transferkonferenz) dokumentiert, um die avisierten Adressatengruppen in Wissenschaft, Verwaltung, Praxis und Politik zu erreichen.

Sammelband Evidenzorientierte Kriminalprävention

Im Frühjahr 2018 erschien unter Herausgeberschaft des NZK im Verlag Springer VS der Sammelband „Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis". Darin werden die gegenwärtige Entwicklung, Merkmale und Praxisbeispiele evidenzorientierter Kriminalprävention vorgestellt. Der Sammelband umfasst Beiträge von 76 renommierten Expertinnen und Experten und vermittelt dadurch einen authentischen Eindruck von der Präventionswissenschaft in Deutschland. Es kommen Kritiker und Befürworter der evidenzorientierten Kontrolle von Kriminalität zu Wort, um dem Leser ein ausgewogenes Gesamtbild über deren Möglichkeiten und Grenzen zu vermitteln. Der Sammelband erfreut sich einer hohen Resonanz, wie die Zugriffzahlen des Verlages illustrieren.

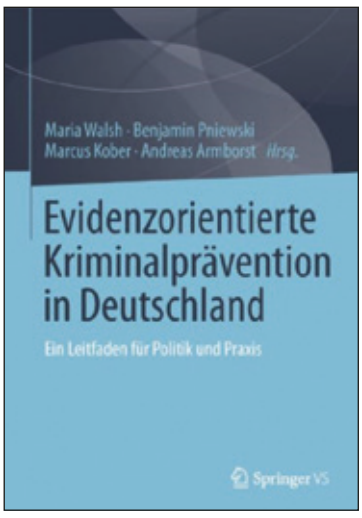

Forschungssynthesen

Das NZK gibt eine eigene Berichtreihe zu Evaluationen und nachgewiesenen Effekten in verschiedenen Handlungsfeldern der Kriminalprävention heraus. Im Berichtsjahr sind zwei neue Ausgaben zu den Themen „Wirksamkeit der stationären Behandlung von Sexualstraftätern in Deutschland" sowie „Effekte von Ansätzen zur Gewaltprävention im Fußballsport" erschienen. Im Frühjahr 2019 wurde ein sechster Bericht zur „Evaluation von Ansätzen zur Prävention von linker Militanz und Linksextremismus" veröffentlicht. Alle Berichte können kostenfrei in digitaler oder gedruckter Fassung über den Internetauftritt des NZK bezogen werden.

Wissenschaftliche Begleitung der Präventionsmaßnahme eines ehemaligen Extremisten

Der Stärkung demokratischer Werte und der Vorbeugung von Extremismus kommen insbesondere im schulischen Kontext essentielle Bedeutungen zu. Auch Angebote von Aussteigern aus extremistischen Szenen sind in der schulischen Präventionsarbeit zu finden, wobei eine empirische Untersuchung der Wirkung solcher Maßnahmen bisher weitestgehend ausblieb. Infolgedessen führt das NZK seit 2017 in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Schleswig-Holstein das Forschungsprojekt „Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus" durch. Zusätzlich zur wissenschaftlichen Begleitung der Präventionsmaßnahme wurde im Rahmen des Projekts eine bundesweite Erhebung zum Einsatz von Szeneaussteigern in der Präventionsarbeit realisiert. Vorläufige Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme sind in Heft 4/2018 der vom DFK herausgegebenen Zeitschrift forum kriminalprävention erschienen. Der Abschlussbericht des Kooperationsprojekts, eine Informationsbroschüre für die schulische Bildungsarbeit sowie weitere Publikationen folgen im Laufe des Jahres 2019.

Das NZK (co-)finanziert und begleitet auch externe Forschungsarbeiten. Dazu gehörten im Berichtsjahr die folgenden Projekte:

Unterstützung der Bestandsaufnahme kommunaler Präventionsgremien

Eine Bestandsaufnahme kommunaler Präventionsgremien durch Jun.-Prof. Dr. Verena Schreiber (vgl. bereits oben Ziffer 3.4) wurde vom NZK zur Hälfte mitfinanziert und mit fachlicher Expertise unterstützt. Die Veröffentlichung des Ergebnisberichts der abgeschlossenen Studie erfolgte in einer neuen Reihe Forschungsberichte des NZK.

Ergebnisse der Studie wurden zudem etwa im Rahmen der Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landespräventionsgremien sowie eines Symposiums des Gesprächskreises Innere Sicherheit NRW mit dem Titel „Prävention - ein Weg in die Sackgasse?" der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Tertiärprävention bei Sexualstraftätern

Des Weiteren wird eine Längsschnittstudie zu den Auswirkungen einer Therapie auf die Rückfälligkeit von Sexualstraftätern in Zusammenarbeit mit der ‚Therapieevaluation und Qualitätssicherung' (TEQS) und dem Institut für Opferschutz und Täterbehandlung (IOT) durchgeführt.

Finanziell hat sich das NZK an einer Evaluation der Deutschen Hochschule der Polizei zu Überwachungskonzepten für besonders rückfallgefährdete Sexualstraftäter beteiligt.

Zusammenarbeit DeGEval

Das NZK ist ferner institutionelles Mitglied der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval). Um eine größere Nähe zu dieser für das NZK thematisch/methodisch sehr relevanten Institution zu etablieren, richtete das NZK am 22. und 23. Juni 2018 die Frühjahrstagung des Arbeitskreises Methoden der DeGEval in Bonn aus. Diese Kooperation resultierte in drei NZK-Publikationen in der Zeitschrift für Evaluation (Heft 1/2019).

CVE-Konferenz

Am 8. und 9. November 2018 fand in Eschborn die zweite internationale Konferenz zum Themenschwerpunkt „Prevention of Violence and Extremism" statt, an der das NZK als Kooperationspartner beteiligt war.

WESPE-Portal

In seinem Portal WESPE (Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen durch Evaluation) erweitert das NZK beständig das Informationsangebot mit Erkenntnissen aus den Forschungssynthesen (www.nzkrim.de/wespe).

Webinar

In Form eines Webinars unter dem Titel „1.000 Tage NZK - laufende und abgeschlossene Projekte" haben Mitarbeiter des NZK dessen Entstehung, Aufgaben sowie Projekte einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Als Teil seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bezog und bezieht das NZK in den Medien regelmäßig Stellung zu kriminalpolitischen Themen.

5.3 Sachstand und Ausblick

Zukunft des NZK

Nach der in der Einleitung dieses Kapitels unter Ziffer 5.1 beschriebenen Befristung der Arbeitsstelle NZK auf zunächst drei Jahre war frühzeitig klar, dass die Verträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verlaufe des Berichtsjahres 2018 einer Verlängerung bedürfen. Die anfänglichen Signale des Zuwendungsgebers BMI waren entsprechend positiv: Im März des Berichtsjahres stellte der Zuwendungsgeber eine Verlängerung des am 1. Januar 2016 eingestellten „Stammpersonals", das sich inzwischen auf fünf Personen belief, und auch des im Projekt EEE eingestellten Personals bis zum 31. Dezember 2023 in Aussicht und bat das DFK um Stellung eines entsprechenden Zuwendungsantrages. Bedauerlicher- und überraschenderweise wurde dies durch den Zuwendungsgeber, wie bereits im Einleitungskapitel dieses Jahresberichtes skizziert, in der Folgezeit relativiert, was schließlich dazu führte, dass der Zuwendungsbescheid aus November 2018 nur das „Stammpersonal" umfasste (während das Projekt EEE zum 31. Dezember 2019 auslaufen soll) und die Zuwendungsmittel auch lediglich bis zum 30. Juni 2020 (statt bis zum 31. Dezember 2023) zur Verfügung gestellt wurden. Demzufolge konnten zum Ende des Berichtjahres die Arbeitsverträge der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NZK auch nur maximal bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

Ungewissheit trotz günstiger politischer Rahmenbedingungen

Der sich aus dem zuvor Gesagten ergebene Widerspruch
(a) zu den politischen Aussagen des vom Koalitionsausschuss der Bundesregierung der 18. Wahlperiode im Frühjahr 2017 beschlossenen „Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus", in dem ausdrücklich die perspektivische Verschmelzung und dauerhafte Verstärkung von NZK und DFK vorgesehen ist,
(b) zu den Haushaltsgesetzen der Jahre 2018 und 2019, die im Einzelplan des BMI für die „Zusammenführung Deutsches Forum für Kriminalprävention und Nationales Zentrum für Kriminalprävention (Maßnahme aus dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus)" ausdrücklich Mittel in Höhe von jeweils 4 Mio. Euro vorsehen (die jedenfalls im Jahre 2018 nicht zur Auszahlung gelangten) sowie
(c) zur Aussage des am 12. März 2018 geschlossenen Koalitionsvertrages, der das besagte Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus „über das Jahr 2018 hinaus fortführen" sowie ausdrücklich das „unabhängige Deutsche Forum für Kriminalprävention unterstützen" will,
kann vom hierfür nicht zuständigen Stiftungsvorstand nicht beantwortet werden. Die Zukunft des NZK ist vielmehr vom - derzeit (Redaktionsschluss 31. Mai 2019) nicht verlässlich zu beurteilenden - zukünftigen Handeln der politisch verantwortlichen Akteure, insbesondere des Zuwendungsgebers, abhängig.

Der Ausblick auf die Zukunft des NZK ist vor diesem Hintergrund bedauerlicherweise von großen Unsicherheiten gekennzeichnet.

Vorteile einer vereinigten Forschungs- und Transferstelle

Aus Sicht des DFK erscheint eine gemeinsame Zukunft mit dem NZK jedenfalls nicht nur aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen bei der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit weiterhin wünschenswert und folgerichtig. Auch und insbesondere bei der Beantwortung der Frage nach der Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und der Vermittlung auf diesem Gebiet gewonnener Erkenntnisse in die Fläche ergeben sich zwischen der Arbeit des NZK und derjenigen des DFK, das sich seit jeher mit dem Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Präventionspraxis beschäftigt, zahlreiche Schnittmengen. Das DFK als die bereits seit mehr als 15 Jahren aktive, in Politik und Gesamtgesellschaft bestens vernetzte Transferinstitution auf dem Gebiet der Kriminalprävention und das NZK als wissenschaftliche Komponente bergen ein erhebliches Potential. Ein durch wissenschaftliche Expertise angeleiteter Transfer (kriminal-)präventiven Wissens auf Bundesebene erscheint mehr denn je dringend erforderlich. Die Besonderheit einer verzahnten, zentralen Forschungs-, Transfer- und Beratungsstelle läge darin, die Vielfalt des bereits vorhandenen und künftig zu generierenden Wissens für Politik und Praxis systematisch aufzuarbeiten und handlungsorientiert verfügbar zu machen. Kriminalpräventiv drängenden und gesellschaftspolitisch aktuellen Herausforderungen wie beispielsweise Demografie, Diversität, Teilhabe, Integration, Extremismus und Gewalt ließe sich so mit deutlichem Mehrwert begegnen.

6. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung

6.1 Organisation

Sitz der Geschäftsstelle in Bonn

Die Geschäftsstelle des DFK befindet sich am Stiftungssitz in Bonn, dort in den Räumlichkeiten der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

6.2 Personal

Personalsituation der Geschäftsstelle

Zum Ende des Berichtsjahres waren in der Geschäftsstelle des DFK unverändert neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hinzuzurechnen ist das von der Stiftung in der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) angestellte Personal (vgl. dazu Kapitel 5 und Anhang III dieses Berichtes).

Leiter der Geschäftsstelle und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung ist Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel, der dem DFK seit 2009 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zugewiesen ist. Von dort ebenso zugewiesen ist seit 2010 Frau Staatsanwältin Christine Liermann. Herr Kriminaldirektor Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl, zugewiesen vom Bundeskriminalamt, ist seit 2003 dienstältestes Geschäftsstellenmitglied des DFK, Herr Kriminalhauptkommissar Detlev Schürmann, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft), vom Polizeipräsidium Bonn unterstützt die Geschäftsstelle seit Juli 2013.

Die in Kapitel 3.2 beschriebene Verstärkung durch den Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde im Berichtsjahr unverändert durch Herrn Leitenden Kriminaldirektor Gerald Muß aus dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 1. August 2016), Frau Polizeihauptkommissarin Sabrina Mohr, M.A. (Erwachsenenbildung), vom Polizeipräsidenten in Berlin (seit November 2015), Herrn Polizeioberkommissar Matthias Kornmann vom Polizeipräsidium Frankfurt am Main (seit 1. November 2016) und Frau Kriminalhauptkommissarin Renate Schwarz-Saage, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft), vom Polizeipräsidium Mittelfranken (seit dem 1. November 2017) sichergestellt.

Die administrativen Abläufe in der Geschäftsstelle werden seit dem Jahre 2013 in stets bewährter Weise durch Frau Elke Rink aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt.

6.3 Finanzlage

Stiftungskapital konstant

Der eingezahlte Stiftungsstock betrug zum 31. Dezember 2018 unverändert EUR 2.822.800,12.

Vermögensverwaltung

Die Verwaltung des Vermögens erfolgte auch im Berichtsjahr 2018 durch das Bankhaus Merck Finck & Co. Bedingt durch das schwierige Anlageumfeld wies der Vermögensbericht zum Stichtag 31. Dezember eine negative Performance von -2,8 % aus, was dem Ergebnis von Vergleichsindices mit einer - stiftungsrechtlich gebotenen - konservativen Anlagestruktur entspricht.

Entnahmen

Für die Stiftungsarbeit wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von EUR 40.000 entnommen.

Sonstige Einnahmen

Als weitere Einnahmen sind eine Verwaltungskostenpauschale aus NZK-Projektmitteln, Zuschüsse von Projektpartnern und Rückzahlungen von Auslagen in Höhe von zusammen rund EUR 22.000 zu nennen.

Zuwendungen BMJV und BMI

Daneben ist für das Berichtsjahr erneut auf Zuwendungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hinzuweisen. Das BMJV stellte dem DFK allgemeine Projektfördermittel in Höhe von EUR 60.000 zur Verfügung, die für die beschriebenen Projekte im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention" (vgl. Kapitel 3.1) sowie für die Förderung des Deutschen Präventionstages verwendet wurden. Die Zuwendung des BMI betraf zum einen die Finanzierung der in Kapitel 4 näher beschriebenen Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen (hier standen EUR 200.000 zur Verfügung, die zu rund drei Vierteln verwendet wurden), zum anderen den Betrieb der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK), für den rund EUR 687.000 aufgewendet wurden (vgl. Kapitel 5).

Ausgaben 2018

Das DFK hat im Berichtsjahr 2018 für die oben im Einzelnen beschriebene Stiftungsarbeit (ohne Professur Tübingen und NZK) rund EUR 143.000 verausgabt. Mit rund EUR 47.500 entfiel ein großer Teil auf die unter Ziffer 3.1 dieses Berichtes dargelegten Projektteile „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention". Für das Projekt „Bestandsaufnahme Kommunale Kriminalprävention" (vgl. Ziffer 3.4 dieses Berichtes) sind zum Abschluss rund EUR 7.000 ausgezahlt worden. Weitere Projekte der Gewaltprävention konnten aus den Mitteln einer 2017 zugewendeten Geldauflage mit rund EUR 34.500 gefördert werden. Für allgemeine Geschäftsausgaben der Stiftung einschließlich Buchhaltung, Jahresabschluss und Broschüren sowie den Betrieb eines Multifunktionsgerätes zum Drucken, Scannen und Kopieren wurden rund EUR 24.000 aufgewendet, für den Internetauftritt sowie die Präsenz bei Facebook rund EUR 9.000. Die Initiativen und Projekte im Rahmen der Zielvereinbarung mit der PL PK (vgl. Kapitel 3.2) schlugen mit rund EUR 6.000 zu Buche.

Tabellarisch lässt sich das Budget im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Budget-Übersicht 2018

Budgetplanung 2018 (gerundet)		**Ausgaben 2018** (gerundet)	
Übertrag aus 2017*	119.000 EUR	Projekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“	47.500 EUR
Entnahme aus den Stiftungserträgen	40.000 EUR	Projekte Kommunale Kriminalprävention	14.500 EUR
Spenden und sonstige Einnahmen	22.000 EUR	Geschäftsausgaben (incl. Buchführung u. Jahresabschluss), Infrastruktur, Broschüren, technische Ausstattung)	24.000 EUR
BMJV-Zuwendung	60.000 EUR	Internet	9.000 EUR
		Förderung Gewaltprävention	34.500 EUR
		23. Deutscher Präventionstag (DPT)	15.000 EUR
		Projekte im Rahmen der Zielvereinbarung DFK-PLPK/AK II	6.000 EUR
		Summe Ausgaben	143.000 EUR
		Übertrag nach 2019**	98.000 EUR
Summe	241.000 EUR	Summe	241.000 EUR

* *Im Übertrag aus 2017 sind überjährige Mittel für das Vernetzungsprojekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ (EUR 17.500) enthalten, die im Januar 2018 zur Auszahlung gelangten. Im Übertrag ist weiterhin eine der Stiftung zugewiesene Geldauflage in Höhe von EUR 100.000 enthalten, die im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verausgabt werden konnte.*

** *Im Übertrag nach 2019 sind EUR 15.000 enthalten, die im Projekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ im Januar 2019 verausgabt wurden. Weiterhin wurden aus Eigenmitteln und der erwähnten Geldauflage EUR 83.000 übertragen, die ebenfalls im Budget 2019 verausgabt werden.*

Förderbudget Professur Kriminalprävention und NZK

Die Zuwendungsmittel des BMI für die Einrichtung und den Betrieb der Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen und die Mittel für das NZK sind aus Gründen der Übersichtlichkeit folgender gesonderter Tabelle zu entnehmen:

Budgetplanung 2018		**Ausgaben 2018** (gerundet)	
BMI-Zuwendung Universität Tübingen	200.000 EUR	Mittelverbrauch Universität Tübingen	153.000 EUR
BMI-Zuwendung Aufbau NZK	750.000 EUR	Mittelverbrauch NZK	687.000 EUR

6.4 Jahresabschluss

Jahresabschluss von Solidaris erstellt

Die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 25. Juli 2018 den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2017 auf der Grundlage der dort geführten Bücher unter Beachtung von Gesetz, des IDW-Standards S 7 und der Satzung erstellt. Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2018 befand sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch in Erstellung.

Anhang I:

Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2018

Institution	Name
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Prof. Dr. Ulrich Roth
ARD	Barbara Massing
Bankhaus Sal. Oppenheim	Uwe Gerstenberg
BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.	Dr. Urban Brauer
Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Christoph Hampe
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Katrin Gerdsmeier
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)	Sebastian Fiedler
Bundesdruckerei GmbH	Ulrich Hamann
Bundesrepublik Deutschland	bis 14. März 2018: Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière ab 14. März 2018: Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer bis 14. März 2018: Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas ab 14. März 2018: Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley (Präsidentin) bis 14. März 2018: Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Johanna Wanka ab 14. März 2018: Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek bis 14. März 2018: Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe ab 14. März 2018: Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn

Institution	Name
Bundesrepublik Deutschland	bis 14. März 2018: Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Katarina Barley ab 14. März 2018: Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Thilo Kräußlich
Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V.	Dietmar Wolff
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Dr. Stephan Keller
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städte- und Gemeindebund	Uwe Lübking
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Landkreistag	Jörg Freese
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städtetag	Dr. Uda Bastians
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.	Gregor Lehnert
Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH	André Müller
consulting plus Holding GmbH	Stefan Bisanz
Deutsche Bahn AG	Bernd Koch (Vizepräsident)
Deutsche Telekom AG	Axel Petri
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	Oliver Malchow
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	Prof. Dr. Stephan Wernicke
Deutscher Mieterbund e. V.	Dr. Franz-Georg Rips
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Martin Schönwandt
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV)	Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Freie Hansestadt Bremen	Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer
Freie und Hansestadt Hamburg	Senator für Inneres und Sport Andy Grote
Freistaat Bayern	Staatsminister des Innern Joachim Herrmann
Freistaat Sachsen	Staatsminister des Innern Prof. Dr. Roland Wöller

Institution	Name
Freistaat Thüringen	Minister für Inneres und Kommunales Georg Maier
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)	Dr. Bernhard Gause
Gewerkschaft der Polizei (GdP)	Sascha Braun
Giesecke & Devrient GmbH	Fabian Bahr
Handelsverband Deutschland (HDE) Der Einzelhandel	Stefan Genth
Klüh Security GmbH	Jürgen Hahn
Kommissariat der Deutschen Bischöfe	Prälat Dr. Karl Jüsten
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Alexander Geschonneck
Land Baden-Württemberg	Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl
Land Berlin	Senator für Inneres und Sport Andreas Geisel
Land Brandenburg	Innenminister Karl-Heinz Schröter
Land Hessen	Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Land Mecklenburg-Vorpommern	Innenminister Lorenz Caffier
Land Niedersachsen	Justizministerin Barbara Havliza (Vizepräsidentin)
Land Nordrhein-Westfalen	Minister des Innern Herbert Reul
Land Rheinland-Pfalz	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur Roger Lewentz
Land Sachsen-Anhalt	Minister des Innern Holger Stahlknecht
Land Schleswig-Holstein	Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration Hans-Joachim Grote
L-1 Identity Solutions AG	Dr. Martin Werner
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland	Dr. Katharina Berner
Saarland	Minister für Inneres und Sport Klaus Bouillon
SECURITAS Deutschland Holding GmbH & Co. KG	Manfred Buhl
Siemens AG	Dr. Clemens Gause

Institution	Name
VISA Europe Services Inc.	Heike Müller
Weißer Ring e. V.	Jörg Ziercke
Zentralrat der Juden in Deutschland	Dr. Josef Schuster
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)	Peter Dreißig
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V. (ZVEI)	Michael Brotz

Anhang II:

Mitglieder des Vorstandes am 31. Dezember 2018

Name	Institution
Professor Gerd Neubeck (Vorsitz)	Deutsche Bahn AG
Stefan Daniel (Geschäftsführung)	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Norbert Seitz	Bundesministerium des Innern

Beisitzer des Vorstandes am 31. Dezember 2018

Name	Institution
Prof. Dr. Helmut Fünfsinn	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Uwe Gerstenberg	consulting plus Holding GmbH
Norbert Küster	BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.
Prof. h.c. Erich Marks	Deutscher Präventionstag gGmbH

Team der Geschäftsstelle zum Redaktionsschluss (31. Mai 2019)

Name	Institution	Telefon/Durchwahl
		0228 - 99681
Stefan Daniel	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 13725
Wolfgang Kahl	Bundeskriminalamt	- 13190
Matthias Kornmann	Polizeipräsidium Frankfurt am Main	- 13206
Christine Liermann	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 13384
Sabrina Mohr	Polizeipräsidium Berlin	- 13197
Gerald Muß	Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen	- 13323
Elke Rink	Bundesministerium des Innern	- 13275
Detlev Schürmann	Polizeipräsidium Bonn	- 13137
Renate Schwarz-Saage	Polizeipräsidium Mittelfranken	- 13717

Anhang III:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) zum Redaktionsschluss (31. Mai 2019)

Name	Telefon/Durchwahl
	0228 - 99681
Dr. Andreas Armborst (Leitung)	- 13234
Davis Adewuyi	- 13355
Marcus Kober	- 13343
Dr. Mitra Moussa Nabo	- 13102
Inga Nehlsen	- 13217
Dr. Simone Ullrich (Projektleitung)	- 13471
Dr. Maria Walsh (stv. Leitung)	- 13778

Notizen:

HERAUSGEBER

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

C/O BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT
GRAURHEINDORFER STRASSE 198
D-53117 BONN
TEL.: 02 28/99 68 11 32 75

E-MAIL: DFK@BMI.BUND.DE
INTERNET: WWW.KRIMINALPRAEVENTION.DE